

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 24/2010

(25.06. - 02.07.2010)

I. Thema der Woche

Belgische Ratspräsidentschaft im Zeichen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2

II. Aus dem Parlament

- 1. Umweltausschuss stimmt Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte zu 3
 - 2. Umweltausschuss begrüßt Biozid-Verordnung 5
-

III. Aus der Kommission

Regionalpolitik: Kommissar Hahn trifft Vertreter der Kommunal- und Regionalbüros 6

IV. EU-Förderprogramme

- 1. Jugend in Aktion: Mobilität und Austausch von Jugendbetreuern – Aktion 4.3. 8
 - 2. Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität - PROGRESS 9
-

V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

- 1. Reflexionsgruppe EU 2020-2030: Partnerschaftliches Regieren als künftiger EU-Politikansatz 10
 - 2. Veranstaltungsankündigung zum Thema „Raum und Kreativität“ 11
-

VI. EU-Depeschen

- Einfachere Handhabung der Struktur- und Kohäsionsfonds
 - Schlussfolgerungen des Verkehrsministerrats zum Aktionsplan städtische Mobilität
 - Rat begrüßt Gleichstellung von Selbstständigen und Arbeitnehmerinnen beim Mutterschutz
 - Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland forciert
 - Kommunale Abwasser I – Königreich Belgien droht Pauschalbetrag und Zwangsgeld
 - Kommunale Abwasser II – Großherzogtum Luxemburg erhält letztes Mahnschreiben
 - Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen im litauischen Vilnius offiziell eingeweiht
-

I. Thema der Woche

Belgische Ratspräsidentschaft im Zeichen der Wirtschafts- und Finanzkrise

Am 1. Juli hat Belgien turnusgemäß die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft von Spanien übernommen. Und auch wenn das Land als europäisches Gründungsmitglied damit bereits zum zwölften Mal den rotierenden Vorsitz im EU-Ministerrat inne hat, steht diese Ratspräsidentschaft dennoch unter besonderen Vorzeichen. So ist die belgische Regierung nach einer anhaltenden innenpolitischen Krise und vorgezogenen Wahlen nur noch geschäftsführend im Amt und zeitgleich steht die Europäische Union vor den großen Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Dies soll allerdings keine Auswirkungen auf den Erfolg der Präsidentschaft haben. So soll dem Vernehmen nach vielmehr der ehemalige belgische Premierminister und jetzige ständige Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, eine zentrale Rolle übernehmen, womit auch dem Geiste des Lissabon-Vertrags entsprochen werde (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009). Eigene Akzente will Belgien vor allem auf der Ebene der Fachministerien setzen. So werden überwiegend die Regionalminister und Vertreter der deutschsprachigen, flämischen und französischen Gemeinschaften den Vorsitz übernehmen. Damit bietet die belgische Ratspräsidentschaft auch eine Chance für die EU, dem Ansatz eines „Europas der Regionen“ ein Stück näher zu rücken.

Debatten über Daseinsvorsorge und „Multi-Level-Governance“ werden weitergeführt

Hauptziel während der sechsmonatigen Ratspräsidentschaft ist es, die EU aus der Krise herauszuführen und Impulse für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaftspolitik zu geben. Dabei soll vor allem auf Innovation und die Erfordernisse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) abgezielt werden. Auch wird in den nächsten sechs Monaten die Debatte über die Stärkung des Binnenmarkts sowie die Einhaltung seiner Regeln eine wichtige Rolle spielen (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010). In der anhaltenden Debatte über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse strebt die belgische Präsidentschaft konkrete Fortschritte an. Mögliche Initiativen der EU-Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sollen unter belgischer Präsidentschaft ebenfalls vom Rat geprüft werden (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 23/2010). Gleichzeitig soll auf der Grundlage der Kommissions-Evaluierung die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (vgl. hierzu diese *Brüssel Aktuell*-Ausgabe) bilanziert werden. Die belgische Präsidentschaft möchte darüber hinaus die Bemühungen des spanischen Vorsitzes für eine Partnerschaft zwischen EU, Mitgliedstaaten sowie lokalen und regionalen Stellen fortführen und den „Multi-Level-Governance“-Ansatz stärken. Insbesondere bei der EU-2020-Strategie (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 23/2010) wird die belgische Präsidentschaft darauf achten, das auch die lokale und regionale Ebene an der Umsetzung der Strategie beteiligt wird, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Zur Europäischen Bürgerinitiative (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 12/2010) soll eine Verordnung verabschiedet werden, in der die Verfahren und Bedingungen für eine effektive Umsetzung festgelegt werden.

Diskussionsveranstaltung zur Ratspräsidentschaft in der baden-württembergischen Landesvertretung

Am Vorabend der belgischen Ratspräsidentschaft fand zudem am 29. Juni in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU eine Podiumsdiskussion über die Chancen und Herausforderungen des belgischen Vorsitzes statt. Hausherr und Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten, Prof. Dr. Wolfgang Reinhard, zeigte sich in seinem Grußwort erfreut darüber, dass die Wettbewerbsfähigkeit eine Schlüssel-Priorität einnehme. Axel Buyse, Allgemeiner Vertreter der Flämischen Regierung bei der EU, und Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, betonten, dass die belgische Ratspräsidentschaft gewissenhaft vorbereitet worden sei. So sei für Lambertz von größter Bedeutung, dass die EU-2020-Strategie so umgesetzt werde, dass es zu einem tatsächlichen Mehrebenen-Ansatz komme. Markus Ferber, Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und Vorstandsmitglied der Hanns-Seidel-Stiftung, plädierte abschließend, dass innerhalb der EU-Umweltpolitik die Frage entscheidend sei, wie Energie nachhaltig genutzt werden könne.

Weiterführende Informationen

Das Programm der belgischen Ratspräsidentschaft ist in deutscher Sprache unter http://www.eutrio.be/files/bveu/media/documents/Programme_DE.pdf abrufbar. Die Internetseite zur Ratspräsidentschaft mit weiteren einschlägigen Informationen ist unter <http://www.eutrio.be/de> zu finden. (Pr/Do)

II. Aus dem Parlament

Umweltausschuss stimmt Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte zu

Der Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments begrüßte am 22. Juni in erster Lesung eine Novelle der Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 7/2010). Die Abgeordneten stimmten mit 58 bzw. 51 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei drei Enthaltungen für den Bericht des Berichterstatters Karl-Heinz Florenz (EVP, D) bzw. für den Gesetzesbeschluss. Durch die Neufassung sollen insbesondere die Vorschriften über die Beseitigung und Beförderung von gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräten (im Folgenden: EEAG), die Sammelquote, die Überwachung sowie die Registrier-, Informations- und Berichtspflicht geändert werden.

Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen bei der Entstehung und Bewirtschaftung von EEAG zu vermeiden bzw. zu verringern sowie die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern (Art. 1). Durch ihre Neufassung gilt die Richtlinie nun für sämtliche EEAG mit Ausnahme der im Gesetzestext ausdrücklich genannten Geräte, wie z. B. Glühlampen (Art. 2). Diesen Geltungsbereich hat die Kommission alle fünf Jahre zu überprüfen.

Getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

Nach Art. 5 der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle EEAG getrennt gesammelt werden. Insbesondere dürfen sie nicht mit Sperrmüll oder unsortiertem Siedlungsabfall vermischt werden. Ebenso sollen unbehandelte EEAG nicht auf Deponien oder in Verbrennungsanlagen gelangen. Daneben wird den EU-Ländern aufgegeben, nicht nur auf eine getrennte Sammlung von EEAG zu achten, sondern eine Beseitigung solcher Geräte ohne Behandlung auch zu verbieten und zu überwachen (Art. 6 und 8). Bei der Sammlung und Beförderung soll die Weiterverwendung und das Recycling sowie die Rückhaltung gefährlicher Stoffe optimiert werden. Zusätzlich hat die Kommission harmonisierte Standards für die Sammlung, die Lagerung, den Transport, die Behandlung, das Recycling und die Reparatur von EEAG voranzutreiben, bestehende Qualitätsunterschiede in diesem Bereich abzubauen und einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mindestsammelquote von 85 %

Die Abgeordneten einigten sich auf eine Mindestsammelquote von 85 % des Elektro- und Elektronikabfalls jedes Mitgliedstaats ab dem Jahr 2016 (Art. 7). Die EU-Kommission hatte ursprünglich nur eine Sammelquote von 65 % vorgeschlagen, die der Umweltministerrat in seinem Sachstandsbericht vom 1. Juni bereits als für zu hoch einstufte. Der Umweltausschuss möchte, dass die EU-Länder bis zum Jahr 2012 gewährleisten, dass entweder mindestens 4 kg an Elektroschrott pro Kopf gesammelt wird oder, wenn dieser Anteil höher ist, sie ihr Sammelvolumen aus dem Jahr 2010 beibehalten. Damit sich dieser Anteil bis zum Jahr 2016 schrittweise steigert, sollen sich die Mitgliedstaaten ambitionierte Einzelziele setzen, die jährlich zu erreichen und an die Kommission zu berichten sind.

Haben einzelne Mitgliedstaaten bei der Einhaltung dieser Anforderungen aufgrund ihrer nationalen Gegebenheiten Schwierigkeiten, können sie ausnahmsweise Übergangsbestimmungen festlegen. Diese Möglichkeit beschränkten die Ausschussmitglieder allerdings bis zum 31. Dezember 2015. Ferner möchten die Parlamentarier, dass die Kommission bis Ende 2012 eine gemeinsame Methode vorlegt, nach der sich das Volumen der EEAG in jedem Mitgliedstaat nach Gewicht bestimmen lässt. Schließlich soll das EU-Parlament und der Rat bis spätestens Ende 2012 überprüfen, ob für Kühl- und Gefriergeräte sowie Lampen und kleinere Geräte eigene Sammelziele aufzustellen sind.

Daneben untergliedert die Richtlinie in ihrem Art. 11 die verschiedenen EEAG in Kategorien und bestimmt zu welchem Anteil die Geräte zu verwerten (75 – 85 %), zu recyceln (50 – 80 %) oder für die Wiederverwendung vorzubereiten (5 %) sind.

Frage der Finanzierung

Ein weiterer strittiger Punkt ist die Frage der Finanzierung. Nach dem jetzigen Richtlinienentwurf sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Sammelquote nach dem Verursacherprinzip, also von den Herstellern, Einzelhändlern und Verbrauchern, nicht aber vom Steuerzahler finanziert werden (Art. 12). Mit Maßnahmen sind dabei z. B. Sensibilisierungskampagnen oder Haustürsammlungen durch die Kommunen gemeint. Die Mitgliedstaaten haben insbesondere sicherzustellen, dass die Hersteller die Rücknahmestellen für EEAG finanzieren. Bei Produkten, die nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurden, ist der Hersteller für die Finanzierung der Sammlung, Behandlung, Verwertung und umweltgerechte Beseitigung des durch seine eigenen Produkte anfallenden Abfalls verantwortlich. Dabei soll es den Verbrauchern möglich sein, ihre EEAG zu mehreren Rückgabepunkten zu bringen (Art. 14). Nicht durchsetzen konnte sich der Vorschlag der Kommission, dass die Hersteller beim Verkauf neuer Produkte die tatsächlich entstandenen Kosten ausweisen können.

Nach welchem System die Finanzmittel dagegen aufgebracht werden, darf jedes EU-Land flexibel festlegen. Daneben sollen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die Hersteller über die Finanzierung und Kosten der Systeme für die Sammlung, Behandlung und Entsorgung sowie deren Effizienz jährlich Bericht erstatten.

Registrier-, Informations- und Berichtspflicht

Als weitere Pflicht haben die Mitgliedstaaten nach Art. 16 des Vorschlags ein Herstellerregister zu erstellen. Anhand dessen soll überprüft werden, ob die Finanzierungsverpflichtungen der Richtlinie erfüllt werden. Dabei ist vorgesehen, dass bei Gebrauchsende des Produkts die Internalisierung der tatsächlichen Kosten gewährleistet ist. In das Register sollen Hersteller alle sachdienlichen Angaben eintragen, die ihre Tätigkeit in anderen Mitgliedstaaten widerspiegeln. Um dabei den bürokratischen Aufwand und die Kosten für die Unternehmen zu senken, müsse dies nach Ansicht der Abgeordneten auch in elektronischer Form möglich sein. Ferner sollen die Mitgliedstaaten ein neues Informationssystem einrichten, anhand dessen Behörden, Hersteller und Vertreiber eine Identifizierung aller Wirtschaftsteilnehmer vornehmen können, die ihnen oder an die sie EEAG geliefert haben (Art. 16 a).

Beweispflicht für Exporteure zur Erreichung einheitlicher Standards

Neu eingeführt wird auch eine Beweispflicht, nach der Exporteure beweisen müssen, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung unter Bedingungen erfolgen, die den Anforderungen dieser Richtlinie gleichwertig sind (Art. 10). Diese Gleichwertigkeit der Behandlungs- und Verwertungsstandards im Empfangsland sind vor und nach der Verbringung zu bestätigen. Ziel ist es zu verhindern, dass außerhalb der EU eine Behandlung zu niedrigen ökologischen Standards erfolgt. Eine Ausfuhr soll darüber hinaus nur dann gestattet werden, wenn die Geräte zur Wiederverwendung bestimmt und voll funktionsfähig sind.

Überwachungsmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Richtlinie

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Richtlinie sicherzustellen sieht Art. 20 des Richtlinienentwurfes angemessene Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten vor. Daneben soll ein Zentralregister eingerichtet werden, um einen Überblick über die Tätigkeiten aller Anlagen in den Bereichen Rücknahme, Behandlung, Verwertung und Recycling zu erlangen sowie eine bessere Überwachung der Verwertungstätigkeiten zu ermöglichen.

Ausblick und Links

Das Plenum des EU-Parlaments wird über den Vorschlag voraussichtlich am 7. September 2010 abstimmen. Danach ist geplant, dass sich der Ministerrat am 14. Oktober 2010 mit der Novellierung beschäftigen wird. Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0810:FIN:DE:PDF> sowie der Sachstandsbericht des Rats ist unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st10/st10351.de10.pdf> abrufbar. Die ins Parlament eingebrachten Änderungsanträge sowie die Kompromissanträge finden sich unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/organes/envi/envi_20100621_1500.htm#. (NH)

Umweltausschuss begrüßt Biozid-Verordnung

Am 22. Juni stimmte der Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments in erster Lesung einer Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten zu. Der Vorschlag wurde mit 47 Ja- zu fünf Nein-Stimmen bei sechs Enthaltungen angenommen. Durch die Verordnung soll die bestehende Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozidprodukten verbessert werden.

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission

Die Kommission hatte bereits am 12. Juni 2009 einen Vorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten präsentiert. Ziel ist es, die geltende Rahmenregelung zu verbessern, ohne das hohe Schutzniveau für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier in Frage zu stellen. Insbesondere sollen die in der Praxis festgestellten Schwächen der bestehenden Richtlinie behoben und die Verfahren vereinfacht werden. Dies könne durch eine Harmonisierung der Rahmenregelungen für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Biozidprodukten erreicht werden. Daneben sieht die Verordnung eine Verbesserung des Verfahrens für die gegenseitige Anerkennung nationaler Zulassungen vor. Weiter soll eine auf Gemeinschaftsebene gültige Liste von Wirkstoffen erstellt werden, die in Biozidprodukten verwendet werden dürfen. Der Vorschlag ist unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0267:FIN:DE:PDF> verfügbar.

Sachstandsbericht des Umweltrats

Zu dem Kommissionsvorschlag hatte sich der Rat der Umweltminister bereits in seiner Sitzung am 11. Juni geäußert und einen ersten Sachstandsbericht veröffentlicht. In diesem halten es die Minister für erforderlich, dass die Ausschlusskriterien für Stoffe mit Biozidwirkung auf einige wichtige Umweltkriterien ausgeweitet werden. Der Rat begrüßt ein zentrales Verfahren für eine Unionszulassung für einige Biozidprodukte und spricht sich für eine Zulassung von Gegenständen und Materialien mit einer primären Biozidfunktion als Biozidprodukte aus. Dagegen sollten mit Biozidprodukten behandelte oder ohne primäre Biozidfunktion versehene Gegenstände und Materialien einer abgeschwächten Regulierung unterliegen. Unnötige Tierversuche müssen durch Datenverzicht und Datenaustausch vermieden werden. Die Festsetzung der Höhe der Gebühren solle zwar den Mitgliedstaaten überlassen werden, allerdings sei es nach Ansicht der Minister nötig, die Gebührenstruktur zu harmonisieren. Der Sachstandsbericht kann unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09970-re01.de10.pdf> nachgelesen werden.

Abstimmung im Umweltausschuss

Die Mitglieder des Umweltausschusses begrüßten den Vorschlag mit überwiegender Mehrheit. Insbesondere stimmten die Abgeordneten für ein einheitliches Zulassungsverfahren in der EU und konkretisierten die Biozidprodukte, für die eine Gemeinschaftszulassung erteilt werden kann. Ziel ist es, in Zukunft europäische Mindeststandards für solche Stoffe zu schaffen. Daneben sieht der Vorschlag vor, dass die in den Biozidprodukten vorhandenen Wirkstoffe EU-weit einheitlich registriert werden. Diese Wirkstoffe sind im Einzelnen in Anlage 1 der Verordnung aufgeführt und es können noch weitere Stoffe mit aufgenommen werden. An dieser Stelle ist es für die Kommunen erfreulich, dass sich Änderungsanträge von Abgeordneten nicht durchsetzen konnten, die ein vollständiges Verbot des Einsatzes von Rodentiziden zur Folge gehabt hätten. Statt dessen einigten sich die Ausschussmitglieder auf einen Kompromissänderungsantrag, nach dem im Falle einer ernststen Bedrohung, etwa der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt oder der Lebens- und Futtermittelsicherheit, weitere Produkte in die Anlage 1 der Verordnung mit aufgenommen werden können, um eine ausreichende Vorsorge zu treffen. Schließlich forderten die Parlamentarier Tierversuche weitgehend zu reduzieren, was unter anderem durch eine Pflicht zu einem europaweiten Datenaustausch erfolgen soll.

Als nächster Schritt ist geplant, dass das Plenum über den Vorschlag am 7. September 2010 abstimmt. Der Rat wird sich mit der Verordnung voraussichtlich im Dezember 2010 beschäftigen. Unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/organes/envi/envi_20100621_1500.htm# sind die einzelnen Änderungsanträge sowie die Kompromissänderungsanträge abrufbar. (NH)

III. Aus der Kommission

Regionalpolitik: Kommissar Hahn trifft Vertreter der Kommunal- und Regionalbüros

Wie schon im Dezember 2009 (vgl. *Brüssel Aktuell* 1/2010) mit dem damaligen EU-Kommissar Samecki (PL), fand am 24. Juni erneut auf Einladung der Kommission ein Treffen der Vertreter der Regional- und Kommunalbüros in Brüssel mit dem (neuen) für Regionalpolitik zuständigen EU-Kommissar statt. So diskutierte EU-Kommissar Johannes Hahn (A) mit Kommunal- und Regionalvertretern in Brüssel offen über Fragen u. a. die zukünftige Ausrichtung und Durchführung der EU-Kohäsionspolitik betreffend. Zudem wurde seitens der Generaldirektion für Regionalpolitik (DG Regio) die Webseite „Regio Network 2020“ vorab vorgestellt sowie für die „RegioStars-Awards 2011“ geworben.

Regionalpolitik auch in Zukunft eine Politik für alle Regionen

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen über den Haushalt, rief Kommissar Hahn in Erinnerung, dass im weiteren Verlauf dieser Debatte die Weichen für die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik gestellt würden. Er unterstrich jedoch, dass die Regionalpolitik nach seiner Auffassung auch in Zukunft alle Regionen umfassen müsse. Die Regionalpolitik sei derjenige Politikbereich, der Europa beim Bürger sichtbar mache. Es handle sich bei ihr um eine Investitionspolitik.

In Bezug auf die Diskussion über sog. Übergangsregionen erklärte Hahn, dass man zwei Kategorien unterscheiden könne. Bei der einen Gruppe handle es sich um Regionen, die sich aus unterhalb der 75 %-Schwelle hinaufentwickelt hätten, bei der anderen um diejenigen Regionen, die zwar immer unter der 90 %-, jedoch nie unter der 75 %-Schwelle gelegen hätten. In beiden Gruppen würden jeweils 30 Millionen Menschen leben. Er sprach sich für eine Gleichbehandlung der Gebiete aus. Ob hierzu eine eigene (dritte) Gebietskategorie zu schaffen sei, stellte er in Frage. Mit Blick auf Diskussion über die Fortführung der „Ziel-2“-Regionen regte er auf Nachfrage von regionaler Seite an, dass diese Regionen frei nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ das durch diese Politik Erreichte insbesondere Kritikern gegenüber darstellen sollten.

Umsetzung der Europa 2020-Strategie nur über die Regionalpolitik möglich

Die Strategie Europa 2020 sei seiner Auffassung zufolge nur mittels der Regionalpolitik möglich. Er verwies darauf, dass in der laufenden Förderperiode (2007-2013) mehr als zwei Millionen Projekte mit Hilfe der Strukturfonds umgesetzt worden seien. Eine solche Anzahl sei von Brüssel – außer mittels erheblichen Vergrößerung des eigenen Verwaltungsapparats – überhaupt nicht zu managen. Er sprach sich in diesem Zusammenhang auch noch einmal für einen integrierten Ansatz aus.

Ziele der Europa 2020-Strategie maßgeschneidert umsetzen

Die zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik solle dem Zweiklang „Fokussierung“ und „Flexibilität“ folgen. So solle sie auf nur wenige Ziele gerichtet sein. Kommissar Hahn favorisiert in diesem Zusammenhang eine Konzentration auf die Prioritäten der Europa 2020-Strategie. Zudem sprach er sich für Flexibilität durch eine maßgeschneiderte Anwendung auf die 271 Regionen der EU aus. Überdies plädierte er für eine größere Zusammenarbeit zwischen den Regionen, Mitgliedstaaten und den verschiedenen Generaldirektionen der Kommission bei der Erstellung der Operationellen Programme.

Fortsetzung und Ausbau der territorialen Kooperation

Nach Meinung Hahns stellt auch die territoriale Kooperation einen wichtigen Teil der EU-Kohäsionspolitik dar, die man auch in Zukunft fortsetzen müsse. Auch das Konzept der sog. Makroregionen hieß er gut, betonte jedoch das Erfordernis eines grundlegenden gemeinschaftlichen Mehrwerts. Ziel dieser Strategien müsse sein, bestehende Probleme im Makroraum zeitgleich gemeinsam anzugehen. Solche mit einzig (sub)regionaler Dimension sollten demgegenüber weiterhin (sub)regional angegangen werden. Dabei nahm er ausdrücklich auf die bekannte Position der „3 Neins“ Bezug: keine weiteren Mittel, keine neuen Institutionen, keine neuen Regelungen.

Zukünftig auch stärkerer Fokus auf „Financial Engineering“

Der Kommissar legte überdies dar, dass zukünftig ein stärkerer Fokus auf Finanzinstrumente und Fonds gelegt werden müsse. Offen sei indes noch deren Konzeption. Durch diese könne es eine Hebelwirkung für das eingesetzte Geld geben. Die dahinterstehende Idee sei, dass man hierdurch die Verwirklichung von noch mehr Programmen und Projekten erreichen könne. Generell wies er darauf hin, dass die Probleme bei der Realisierung von Großprojekten zum Teil nicht nur in fehlenden Finanzmitteln, sondern auch in der fehlenden Umsetzung europäischer Vorschriften liegen würden.

Mit Blick auf die Kofinanzierungsschwierigkeiten vieler Kommunen sagte Hahn, dass dies grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten falle. Er sei sich des besonders in Deutschland bestehenden Problems aber durchaus sehr bewusst. Grundsätzlich könne aber auch eine Lösung mit Hilfe des „Financial Engineering“ gesucht werden. Allerdings könne dies nur in denjenigen Fällen in Betracht kommen, in denen auch ein Rückfluss des Geldes sichergestellt sei.

Verwaltungsvereinfachung: Unterschiedliche Auslegung der Vorschriften als häufige Fehlerquelle

Mit Blick auf die allorts geforderte Verwaltungsvereinfachung gab er zu Bedenken, dass sich 75 % der Fehler auf die unterschiedliche Auslegung der Vorschriften gerade im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und staatlichen Beihilfen bezogen. In diesem Zusammenhang kündigte er eine Zusammenarbeit der zuständigen Generaldirektionen an. Der für den Bereich staatliche Beihilfen zuständige Kommissar Almunia (E) habe bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert. In Bezug auf die Auftragsvergabeverfahren gebe es bereits eine gemeinsame kommissionsinterne Arbeitsgruppe der DG Regio und der für das Auftragswesen zuständigen Generaldirektion Binnenmarkt.

Neue Website „Regio Network“ vorgestellt und für „RegioStars-Awards 2011“ geworben

Im Rahmen der Veranstaltung stellte die DG Regio zudem eine neue Webseite vor, die im Zuge der diesjährigen Open Days im Oktober offiziell gestartet werden soll. Die Internetseite soll den Regionen u. a. die Möglichkeit geben, sich mit Blick auf eine Vernetzung mit anderen Regionen zu präsentieren. Auch soll es unterschiedliche Diskussionsforen und eine Art Börse für Kooperationspartnergesuche geben. Für die Teilnahme ist eine Registrierung erforderlich, die den Regionen, aber auch Einzelnen möglich ist. Auf Nachfrage teilte der Vertreter der DG Regio mit, dass Kommunen sich nur in der Rubrik „Einzelne“ registrieren können sollen. Zudem machte die DG Regio auf die laufende Bewerbungsfrist (16. Juli 2010) um die „RegioStars-Awards 2011“ aufmerksam (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 12/2010 und 19/2010). (Ec)

IV. EU-Förderprogramme

Jugend in Aktion: Mobilität und Austausch von Jugendbetreuern – Aktion 4.3.

Im Rahmen des EU-Programms JUGEND IN AKTION ist im EU-Amtsblatt C 155/6 ein Aufruf für Projekte unter dem Titel Aktion 4.3. – „Unterstützungssysteme für junge Menschen“ - Unterstützung für Mobilität und Austausch von Jugendbetreuern veröffentlicht worden. Ziel der Aufforderung ist es, auf experimenteller Basis die Mobilität und den Austausch von Jugendarbeitern mit Schwerpunkt auf dem Erlernen neuer Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen, um ihr Profil als Fachkräfte im Jugendbereich zu bereichern und sie dabei zu unterstützen, sich besser an die sich verändernden Bedürfnisse junger Menschen anzupassen. Die Antragsfrist läuft bis zum 22. Oktober 2010.

Das EU-Programm JUGEND IN AKTION (zuletzt *Brüssel Aktuell* 21/2010) hat zum Ziel, eine aktive europäischen Bürgerschaft, Solidarität und Toleranz bei jungen Europäern/innen zu wecken und sie in die Zukunftsgestaltung der EU einzubinden. Das Programm fördert die Mobilität innerhalb der EU und über ihre Grenzen hinaus sowie das nicht-formale Lernen und den interkulturellen Dialog. Außerdem unterstützt es die Einbeziehung junger Menschen unabhängig von ihrem bildungsbezogenen, sozialen und kulturellen Hintergrund. Das Programm gliedert sich in fünf Aktionen, wobei sich der vorliegende Aufruf auf die Aktion 4.3. bezieht.

Förderziel der Aktion 4.3: „Unterstützungssysteme für junge Menschen“ – Mobilität von Jugendbetreuern

Der aktuelle Aufruf soll Jugendarbeitern die Möglichkeit verschaffen, in einem anderen Arbeitsumfeld im Ausland zu arbeiten und ein besseres Verständnis der Jugendarbeit in Europa zu gewinnen. Dabei sollen die beruflichen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen von Jugendarbeitern verbessert werden und der Erfahrungsaustausch sowie Ansätze zur Jugendarbeit und außerschulischen Bildung in Europa unterstützt werden. Die Projekte sollen zur Entwicklung stärkerer und qualitativ hochwertiger Partnerschaften zwischen Jugendorganisationen in Europa beitragen und die Qualität der Jugendarbeit in Europa stärken. Bevorzugt gefördert werden dabei Projekte, die den ständigen Prioritäten des Programms am besten Ausdruck verleihen, wie Teilhabe junger Menschen, kulturelle Vielfalt, Unionsbürgerschaft und Integration junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf. Genauso werden Projekte vorrangig gefördert, die den aktuellen jährlichen Prioritäten Rechnung tragen, wie dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Förderung der aktiven Partizipation arbeitsloser Jugendlicher in der Gesellschaft. Weiterhin sollen junge Menschen für globale Herausforderungen sensibilisiert werden.

Antragserfordernisse

Anträge zur Förderung der Mobilität von bis zu zwei Jugendarbeitern können bis zum 22. Oktober 2010 bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur von gemeinnützigen Organisationen, darunter auch öffentliche Einrichtungen mit Niederlassungen auf lokaler Ebene, gestellt werden. An den Projekten müssen zwei Partner in solider Partnerschaft aus mindestens zwei verschiedenen, am Programm teilnehmenden Ländern (EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und Türkei) beteiligt sein, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat der EU sein muss und als entsendende oder aufnehmende Organisation des oder der Jugendarbeiter(s) am Projekt beteiligt ist. Ein Partner muss den Antrag für das Projekt im Namen beider Partner einreichen und die Rolle der koordinierenden Organisation übernehmen. Die Projekte dürfen nicht gewinnorientiert sein. Die Laufzeit der Projekte, die zwischen dem 1. März 2011 und dem 30. Juni 2011 anlaufen müssen, darf höchstens 12 Monate betragen. Die Laufzeit der Aktivitäten beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe pro Projekt ist auf 25.000 € festgelegt.

Links auf weitere Dokumente und Antragsformulare

Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:155:0006:0010:DE:PDF> kann der Aufruf abgerufen werden. Auf der Homepage des Programms JUGEND IN AKTION unter der Adresse http://eacea.ec.europa.eu/youth/programme/action4_de.php#2 finden sich weitere Informationen und das Antragsformular. Der Programmleitfaden kann unter http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc/how_to_participate/programme_guide_10/guide_de.pdf eingesehen werden. (AG)

Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität - PROGRESS

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Programms PROGRESS auf der EU-Homepage den Aufruf 2010 für Projekte unter dem Titel „Umstrukturierungen, Wohlbefinden bei der Arbeit und finanzielle Beteiligung“ veröffentlicht. Ziel der Aufforderung ist es, im Bereich der Arbeitsbedingungen die Entwicklung eines vorausschauenden, positiven und proaktiven Konzeptes des Wandels durch die Förderung von Informationsaustausch, insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Folgen betreffend, zu unterstützen. Die Antragsfrist läuft bis zum 30. Juli 2010. Insgesamt stehen für 2010 1,26 Mio. € zur Verfügung.

Das EU-Programm PROGRESS verfolgt das Ziel, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements der Mitgliedstaaten für mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Es soll die Ziele der EU hinsichtlich Beschäftigung, Sozialem und Chancengleichheit, wie in der Sozialagenda festgelegt, durch die Finanzierung von Projekten realisieren.

Ziele des aktuellen Aufrufs im Rahmen von PROGRESS

Das Programm PROGRESS dient der Analyse und Strategieberatung und der Überwachung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien in PROGRESS-Politikfeldern. Es wird der Transfer von Strategien, des Lernens von einander und der gegenseitigen Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Zielen der EU unterstützt. Schwerpunkte sind:

- Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie
- Anwendung der offenen Koordinierungsmethode (OKM) im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung
- Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung der Geschlechter sowie deren Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen

Die Aufforderung gewährt Finanzhilfen mit dem Ziel, die Entwicklung und Verbreitung eines besseren Kenntnisstands und der Fähigkeiten im Bereich der Antizipierung, der Vorbereitung und der sozial verantwortlichen Begleitung von Umstrukturierungen unter den betroffenen Akteuren zu fördern. Es bestehen die drei Unterprogramme „Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich Umstrukturierungen“, „Bessere Kenntnis des Wohlbefindens und der Gesundheit bei der Arbeit angesichts des Wandels“ und „Förderung der finanziellen Beteiligung der Arbeitnehmer“.

Antragserfordernisse

Antragsfähig sind Sozialpartner, nationale und regionale öffentliche Behörden einschließlich verbundener Agenturen und Einrichtungen öffentlichen Rechts, Forschungsinstitute und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie gemeinnützige Organisationen. Anträge können bis zum 30. Juli 2010 gestellt werden für Maßnahmen, die frühestens am 22. November und spätestens am 22. Dezember 2010 anlaufen. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate. Der Antrag muss auf elektronischem Wege ausgefüllt und eingereicht werden und zusätzlich ausgedruckt und vom rechtlichen Vertreter der einreichenden Organisation unterschrieben, mit zwei Kopien per Einschreiben oder Kurierdienst an die Kommission gesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsbelegs des Kurierdienstes. Die Kofinanzierung kann bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Die Projekte müssen eine transnationale Dimension aufweisen und Partner aus verschiedenen, am Programm teilnehmenden Staaten vereinen oder sich mit eindeutig transnationalen Problemen befassen. Teilnehmende Länder sind die EU-Mitgliedstaaten, die EFTA/EWR-Staaten, die EU-Kandidatenländer sowie Serbien.

Links auf weitere Dokumente und Antragsformulare

Unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de> finden sich weitere Informationen. Über den Link <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=264&furtherCalls=yes> kann der Aufruf und Leitfaden heruntergeladen, sowie das Antragsformular unter anklicken des Buttons „application form“ online ausgefüllt werden. Unter der Adresse EMPL-04-04-01-03@ec.europa.eu können zusätzliche Informationen abgerufen werden. (AG)

V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Reflexionsgruppe EU 2020-2030: Partnerschaftliches Regieren als künftiger EU-Politikansatz

Zum Ende des Mandats der Reflexionsgruppe EU 2020-2030 hatte die Konrad-Adenauer-Stiftung am 28. Juni zur Diskussion über die kommunale Perspektive des jüngst vorgelegten Abschlussberichts dieses „Rats der Weisen“ geladen. Hauptredner des Abends war der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, der als kommunales Gruppenmitglied seinen Ansatz eines partnerschaftlichen Mehrebenen-Regierens als künftig notwendiges Politikmuster der EU plastisch darstellte. Zunehmende Auswirkungen der „Multi-Level-Governance“ auf die institutionelle Arbeit vor Ort in Brüssel zeigte zudem Gerhard Stahl, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR) auf.

Im Lichte des bevorstehenden Ratifizierungsprozesses des Lissabon-Vertrags war im Dezember 2007 vom Europäischen Rat eine "unabhängige Gruppe von Weisen" eingesetzt worden, um die großen EU-Zukunftsherausforderungen (Zeithorizont 2020-2030) und entsprechende Antworten hierauf zu identifizieren. Vorgesehene Bereiche mit durchaus kommunalem Bezug waren dabei u. a. „nachhaltige Entwicklung“, „Migration“, „Energie und Klimaschutz“ sowie „bessere Bürgereinbindung“. Als zeitliche Zielmarke zur Vorlage der Arbeitsergebnisse war der Juni 2010 anberaumt worden, wobei der Schlussbericht (einzusehen unter <http://www.reflectiongroup.eu/wp-content/uploads/2010/06/project-europe-2030-de.pdf>) früher als geplant bereits im Rahmen des diesjährigen Europatags am 8. Mai an den Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy (B), feierlich übergeben werden konnte. Unter Vorsitz des ehemaligen spanischen Premierministers Felipe González gehörte dem zwölfköpfigen Gremium auch der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster an, der dabei nicht zuletzt in seiner Rolle als (Sektion)-Vizepräsident des europäischen und globalen Kommunaldachverbands der lokalen Ebene eine Stimme verleihen sollte. Das Auslaufen der Mandatszeit am 30. Juni nahm Schuster nunmehr zum Anlass, seinen kommunalen Beitrag zur Reflexionsgruppe der Brüsseler Öffentlichkeit vorzustellen.

„Powersharing“, „Partnership“ und „Participation“ -Schlüsselbegriffe für ein neues EU-Politikverständnis

So verwies Schuster eingangs darauf, dass die EU mit der weltweit sowohl höchsten Lebenserwartung als auch niedrigsten Geburtenrate von mindestens zwei Superlativen geprägt sei, die in ihrer Divergenz gerade die kommunale Ebene vor besondere Herausforderungen stellten. So rücke mit Blick auf den notwendigen Zuzug von Drittstaatenangehörigen der kommunale Integrationsauftrag in den Mittelpunkt der Lokalpolitik, wie es in Stuttgart mit 170 verschiedenen Nationalitäten und einem Migrantenanteil von 38 % bereits seit Jahren der Fall sei. Zugleich erteilte er mit Blick auf die zunehmende Mobilität in einer globalisierten Welt dem tradierten Bild von einer Nation als sprachlich und kulturell abgrenzbarer Einheit eine Absage, da diese zunehmend in einem geeinten Europa aufgehe. Dieses benötige allerdings zukünftig ein alternatives Politikmodell, da sowohl der reine Staatenbund nicht mehr gegeben, noch ein Bundesstaat (bislang) realistisch sei. Eine mögliche Umsetzungsstrategie hierzu skizzierte er an Hand von drei englischen Schlüsselbegriffen: „Powersharing“, „Partnership“ und „Participation“. Unter ersterem versteht er eine Abkehr vom klassischen Verständnis der Kompetenzabgrenzung, wie sie jüngst auch die Föderalismus-Reform innerdeutsch zementiert habe, hin zu einem Mehr an Kompetenzzusammenspiel mit einer gemeinsamen Aufgabenverantwortung unter Wahrung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips. Hierzu sei aber ein partnerschaftlicher Ansatz des Regierens notwendig, der sich durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen politischen Ebenen auf Basis von vertraglichen Regelungen in vertikaler Richtung auszeichne. Ein verstärktes Agieren in Netzwerken sei darüber hinaus auch in horizontaler Ausrichtung von Nöten, um der Voraussetzung der Teilhabe unterschiedlicher Gesellschaftsakteure gerecht zu werden. Hierbei komme insbesondere der Kommunalpolitik eine entscheidende Koordinierungsrolle zu.

Generalsekretär Gerhard Stahl betonte in seinen Ausführungen, dass „Multi-Level-Governance“ mit Blick auf die Schnittstellenfunktion des AdR durchaus als dessen institutionelles Ziel bezeichnet werden könne. Dass sich dieses Konzept auch in den politischen Realitäten der EU bereits widerspiegle, zeige sich nicht nur an den zahlreichen Brüsseler Regional- und Kommunalbüros, sondern auch am Mehrebenen-Charakter der sich zunehmend herausbildenden Makro-Regionen innerhalb der EU (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 14/2010). Trotz dieser zahlreichen Einzelbeispiele sei es darüber hinaus aber notwendig, dass sich dieser grundlegende Paradigmenwechsel auch in den Köpfen der europäischen Entscheider vollziehe. Daher richtete er abschließend seinen Dank an Schuster, dass dieser den kommunalfreundlichen Politik-Ansatz in die Reflexionsgruppe hineingetragen habe, wovon nunmehr auch der AdR in seiner künftigen Arbeit u. a. an der geplanten Multi-Level-Governance-Charta profitieren könne. (Do)

Veranstaltungsankündigung zum Thema „Raum und Kreativität“

Am 21. Oktober 2010 wird das EU-Städtenetzwerk „Eurotowns“ gemeinsam mit dem EU-Projekt „Creative City Challenge“ (CCC) in einer seiner Mitgliedstädte, dem belgischen Kortrijk, eine Konferenz zum Thema „Raum und Kreativität“ veranstalten, zu der kommunale Akteure aus der gesamten EU eingeladen sind. Die Konferenz wird im Rahmen des Europäischen Innovations-Festivals organisiert, welches ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kortrijk stattfindet.

Während der Konferenz wird es u. a. Workshops und Vorträge zum Thema „Zusammenhang zwischen Raum und Kreativität“ geben, wobei insbesondere die Erfahrungen von Mittelstädten berücksichtigt werden sollen. Ein Beispiel hierfür ist u. a. „Creative Tampere Programme“ (Informationen hierzu auf Englisch: <http://www.luovatatampere.fi/eng>), das größte finnische Entwicklungsprogramm für die Regionale Kreativwirtschaft. Die Vorstellung von „best-practice“-Beispielen aus den Eurotowns-Städten zu diesem Thema bildet darüber hinaus ein weiteres Konferenzelement. Abgerundet wird das Programm durch den Besuch von weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Innovations-Festivals, welches vom 8. bis 25. Oktober 2010 in Kortrijk stattfindet. Ziel dieses Festivals ist, das Bewusstsein für die entscheidende Bedeutung von Kreativität, Design und Innovation für die Entwicklung der Gesellschaft und der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Weitere Informationen zum Festival (und in Kürze auch zur Konferenz selbst) finden sich auf Englisch unter <http://www.innovationfestival-kortrijk.be/en/about>.

Mitveranstalter I: Interreg-Projekt „Creative City Challenge“

Das Projekt „Creative City Challenge“ (CCC) wurde in 2009 im Rahmen von Interreg IV B im Nordseeraum initiiert und läuft noch bis zum 31. August 2012. Ziel des Projekts ist die Förderung von Unternehmen aus dem Kreativsektor. So sollen mit dessen Hilfe die Herausforderungen und Hindernisse der Kreativwirtschaft in der Nordseeregion analysiert sowie mit verschiedenen Methoden und Instrumenten Strategien für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklung dieser Branche konzipiert werden. Insgesamt beteiligen sich 13 Städte aus sechs Ländern an dem Projekt. Die Teilnehmer setzen sich aus Vertretern regionaler und lokaler Verwaltungen, des Handels und von Bildungseinrichtungen zusammen. In Deutschland beteiligen sich die Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Wirtschaftsförderung Oldenburg und Bremen sowie das Oldenburger Kulturzentrum „Kulturetage“. Die Zusammenarbeit zwischen den Projektteilnehmern ist vor allem durch den Austausch von „best-practice“-Beispielen geprägt. Weitergehende Informationen zum Projekt „Creative City Challenge“ finden sich in englischer Sprache unter <http://www.creative-city-challenge.net/>.

Mitveranstalter II: Eurotowns - Netzwerk mittelgroßer Städte in der EU

Eurotowns ist ein europaweites Netzwerk für mittelgroße Städte mit einer Einwohnerzahl von 50.000 bis 250.000. Das Netzwerk wurde 1991 mit dem Ziel gegründet, auf die Bedeutung der Städte in dieser Größenordnung für das wirtschaftliche und soziale Leben in Europa aufmerksam zu machen und die Interessen der Städte in der EU-Politik zu vertreten. Das Netzwerk bietet ein Forum für partnerschaftliche Zusammenarbeit und unterstützt kleine und mittelgroße Städte, EU-Fördergelder für Netzwerk-Aktivitäten einzuwerben. Derzeit laufen u. a. zwei Interreg IV C-Projekte zu den Themen „Innovation und Mobilität“, die im Rahmen des Netzwerks entwickelt wurden. Weitere Politikbereiche, in denen das Netzwerk aktiv arbeitet, sind die Förderung von „Lebenslangem Lernen“, „Wachstum der Wissens-Ökonomie“, „soziale Integration“ und „Verbesserung der Lebensqualität in Mittelstädten“. Derzeit sind 21 Städte Mitglied, wobei mit Sindelfingen und Ulm bislang die einzigen beiden deutschen Städte in Baden-Württemberg liegen. Für weitere Städte mit einer entsprechenden Einwohnerzahl ist das Netzwerk darüber hinaus jederzeit offen (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 28/2007). Weiterführende Informationen allgemeiner Art hierzu finden sich in englischer Sprache im Internet unter <http://www.eurotowns.org/>. Unter <http://www.eurotowns.org/system/files/Eurotowns+Membership+Application-2010.doc> ist das Antragsformular für eine Mitgliedschaft abrufbar. Interessierte Städte sind besonders zur oben genannten Konferenz eingeladen. Für weitere Informationen steht auch die Netzwerkkoordinatorin Laura Sellares per E-Mail unter lsellares@ajmanresa.cat gerne zur Verfügung. (Pr/Do)

VI. EU-Depeschen

Einfachere Handhabung der Struktur- und Kohäsionsfonds: Am 25. Juni sind neue Maßnahmen der EU in Kraft getreten, die die Bewilligung von Geldern aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds vereinfachen sollen. Die Kommission hatte ihren Vorschlag bereits im Juli 2009 vorgelegt (siehe *Brüssel Aktuell* 28/2009). In der Folge wurde er vom Europäischen Parlament erörtert und von den Mitgliedstaaten auf der Ratssitzung vom 3. Juni angenommen. Ziel ist es, den finanziell unter Druck stehenden öffentlichen Haushalten den Zugang zu den Fondsmitteln zu erleichtern und den Investitionsfluss zu beschleunigen, um der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Vereinfachung der Programmanpassungen, die Möglichkeit, Mittelzusagen über einen längeren Zeitraum zu gewähren und die stärkere Nutzung von Finanzierungsinstrumenten. Nähere Informationen, auch zu den bereits seit Beginn der Krise im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms ergriffenen Initiativen in Rahmen der EU-Regionalpolitik, sind unter http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/recovery/index_de.htm abrufbar. Die Informationen zu den Neuerungen im Europäischen Sozialfonds (ESF) können unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=736> eingesehen werden. (AG)

Schlussfolgerungen des Verkehrsministerrats zum Aktionsplan städtische Mobilität: Der Rat der Europäischen Union für Verkehr, Telekommunikation und Energie nahm auf der Tagung am 24. Juni seine Schlussfolgerungen zum Aktionsplan für städtische Mobilität ohne Aussprache an. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 30. September 2009 vorgelegt (siehe *Brüssel Aktuell* 32/2009). Darin wurde betont, dass es sich unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes nur um ein „freiwilliges Unterstützungspaket“ mit 20 Maßnahmen auf dem Gebiet der städtischen Mobilität handelt. Ziel ist es dabei, lokalen, regionalen und nationalen Behörden Hilfestellung bei der Verwirklichung einer nachhaltigen und sicheren städtischen Mobilität zu geben. Der Rat begrüßte den Aktionsplan und unterstützte den freiwilligen Erfahrungsaustausch von guten Beispielen. Er betonte, dass eine Verbesserung der städtischen Mobilität am besten durch die Kooperation der zuständigen öffentlichen Einrichtungen erreicht werden könne. Von Seiten der Kommission werden nun bald konkretere Vorschläge im Sinne des Aktionsplans für Maßnahmen folgen, wie zum Beispiel Workshops und Angebote für Modellösungen über eine einzurichtende Internetplattform. Die Schlussfolgerungen des Rates sind unter http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/115472.pdf in englischer Sprache abrufbar. (AG)

Rat begrüßt Gleichstellung von Selbstständigen und Arbeitnehmerinnen beim Mutterschutz: In zweiter Lesung stimmte am 24. Juni der Rat für Transport, Telekommunikation und Energie in Luxemburg für eine Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben (vgl. *Brüssel Aktuell* 18/2010). Der Richtlinienentwurf, der ohne Debatte angenommen wurde, ist unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/pe00/pe00018.de10.pdf> abrufbar. (NH)

Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland forciert: Gegen insgesamt zwölf Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – ergriff die EU-Kommission am 24. Juni weitere Maßnahmen, um die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) zu beschleunigen. Den Mitgliedstaaten, die noch nicht die Annahme sämtlicher von der Richtlinie geforderten regulatorischen Änderungen an die Kommission gemeldet hatten, wurde eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. Dies stellt bereits die zweite Stufe des EU-Vertragsverletzungsverfahrens dar, nachdem die Kommission auf ihr erstes Schreiben vom Januar dieses Jahres hin keine zufriedenstellende Rückmeldung von den Mitgliedstaaten erhalten hatte. Übermitteln diese nunmehr binnen zwei Monaten erneut keine ausreichende Antwort, kann die Kommission den EuGH anrufen. Die Richtlinie war von allen Mitgliedstaaten bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen. Mit den damit verbundenen Herausforderungen hatte sich jüngst auch das Europäische Parlament auseinandergesetzt (vgl. *Brüssel Aktuell* 15/2010). (Pr/Do)

Kommunale Abwasser I – Königreich Belgien droht Pauschalbetrag und Zwangsgeld: Bereits am 8. Juli 2004 hatte der EuGH festgestellt, dass das Königreich Belgien gegen die sog. Abwasserrichtlinie (91/271/EWG, vgl. zuletzt: *Brüssel/Aktuell* 1/2010) verstoße, da 114 Orte in Flandern und 60 in der Wallonie sowie Brüssel den dort vorgesehenen Maßgaben nicht entsprochen hatten. Die Richtlinie sieht vor, dass sämtliche kommunale Abwasser aus Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern vor dem Einleiten in die Umwelt gesammelt und behandelt werden müssen. Die Tatsache, dass das gesamte belgische Hoheitsgebiet als „empfindliches Gebiet“ ausgewiesen ist, macht eine weitergehende Behandlung erforderlich, um den Phosphor- und Stickstoffgehalt vor dem Einleiten in die Umwelt erheblich zu reduzieren. Dieser Verpflichtung hätte der Mitgliedstaat bis zum 31. Dezember 1998 nachkommen müssen. Aktuell erfüllen noch immer 40 Siedlungsgebiete – trotz der von den drei Regionen unternommenen Bemühungen – noch immer die Voraussetzungen nicht. Eine vollständige Umsetzung des Urteils wird erst für das Jahr 2013 prognostiziert. Nach einem erstmaligen Mahnschreiben im Januar 2006 und einem weiteren Schreiben mit der Bitte um Klarstellung im Jahr 2007 teilte die Kommission nun am 24. Juni mit, erneut den Gerichtshof anzurufen, um einen Pauschalbetrag in Höhe von über 15 Mio. € sowie ein tägliches Zwangsgeld von fast 62.000 € festsetzen zu lassen. Beides dient dazu, den säumigen Mitgliedsstaat zur Durchführung des Vertragsverletzungsurteils zu veranlassen. Das Zwangsgeld besteht aus der Summe der Tagessätze, die ein Mitgliedsstaat zahlen muss, wenn er einem Urteil des EuGH nicht nachkommt. Es wird fällig mit Zugang des Urteils und entfällt erst am Tag der Beendigung des Verstoßes. Mit dem Pauschalbetrag wird die nach dem ersten Urteil des EuGH anhaltende Vertragsverletzung sanktioniert. Das Urteil des Gerichtshofs im ersten Vertragsverletzungsverfahren ist unter Eingabe des Aktenzeichens C-27/03 in französischer Sprache unter http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/ einsehbar. Die Abwasserrichtlinie 91/271/EWG ist unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1991:135:0040:045:DE:HTML> abrufbar. (Ec)

Kommunale Abwasser II – Großherzogtum Luxemburg erhält letztes Mahnschreiben: Ebenso wie gegen das Königreich Belgien hatte der EuGH am 26. November 2006 einen Vertragsverletzungsverstoß des Großherzogtum Luxemburg wegen unzureichender Anwendung der Bestimmungen der Abwasserrichtlinie festgestellt. Da im Jahr 2007 noch immer neun Gemeinden die Auflagen nicht erfüllten, erhielt Luxemburg ein letztes Mahnschreiben. Obwohl in der Folgezeit Fortschritte erzielt wurden, sei mit einer vollständigen Erfüllung der Auflagen erst 2012/2013 zu rechnen. Die Kommission gab demgemäß am 24. Juni bekannt, erneut Mahnschreiben an Luxemburg zu senden. Das Urteil im ersten Vertragsverletzungsverfahren ist unter Eingabe des Aktenzeichens C-452/05 unter http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/ auf Französisch abrufbar. (Ec)

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen im litauischen Vilnius offiziell eingeweiht: Nachdem das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) bereits Ende letzten Jahres (vgl. *Brüssel Aktuell* 1/2010) seine Arbeit aufgenommen hatte, wurde es nunmehr von der litauischen Präsidentin und ehemaligen EU-Haushaltskommissarin Dalia Grybauskaitė sowie der Europaabgeordneten Eva-Britt Svensson (GUE/NGL, S) am 21. Juni offiziell eingeweiht. Das Institut soll die EU-Kommission und die 27 Mitgliedstaaten zur Geschlechtergleichstellung beraten. Hierfür werden EU-weit Daten erhoben und ausgewertet sowie Methoden entwickelt, mit denen die Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in allen EU-Politikbereichen gefördert werden kann. Zudem soll das EIGE den Austausch von „best-practice“-Beispielen und den Dialog zwischen Betroffenen vereinfachen sowie die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren. Das Institut ist die erste EU-Agentur in den baltischen Staaten. Informationen hierzu gibt es unter <http://www.eige.europa.eu/>. (Pr/Do)